



SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.

Abteilung Speedskating
Elisabethenstr. 18, 64521 Gross-Gerau
registration@speedskater-kriterium.de
www.speedskater-kriterium.de

Groß-Gerau, 23.08.2021

8. Groß-Gerauer Inline Marathon am 10.10.2021 in Groß-Gerau Mit Kids-Race

- Veranstalter/Ausrichter/
Organisator: Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau e.V., Abteilung Speedskating
- Gesamtleitung: Katja Deichmann (Abteilungsleiterin)
- Wettkampfgericht: Oberschiedsrichter: Roland Gerbig
SV Blau-Gelb Groß-Gerau e.V., teilnehmende Vereine, Mitglieder der LRVs
- Reglement: Deutsche und internationale Wettkampfordnung in der derzeit gültigen Fassung.
- Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt ist Jedermann, unabhängig von einer evtl. Vereinszugehörigkeit; ab Jahrgang 2004
Kids-Race: Jahrgang 2003 und jünger
- Meldeschluss: **20.09.2021 – Nachmeldungen bis 10.10. – 9.00 Uhr möglich**
- Meldungen: an Peter Emele peter.emele@web.de
Die Meldungen müssen enthalten:
- Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Läuferklasse
 - Bestätigung der Haftpflichtklausel
 - Bestätigung der Amateureigenschaft
 - Namen der Betreuer.
 - Wenn gewünscht Größe des T-Shirts
- Meldeort: Parkplatz Sport Hübner,
Adolf-Göbel-Straße 42, 64521 Groß-Gerau
- Wettkampfstätte: Straßenkurs im Zentrum der Stadt Groß-Gerau, Rundenlänge ca. 3800 m (exakte Vermessung steht noch aus), ebene Strecke, Belag Asphalt, Breite mindestens 5 m, Ziel am Parkplatz Sport Hübner (Adolf-Göbel-Straße 42, 64521 Groß-Gerau)
Ein Streckenplan befindet sich auf der Homepage.
- Parkmöglichkeiten: An verschiedenen Stellen in Groß-Gerau verfügbar. Genauere Informationen können der Website entnommen werden.
- Haftpflichtausschluss: Für die Beschaffenheit der Wettkampfanlage und der sich daraus ergebenden Gefahren für die Teilnehmer und Offiziellen übernehmen weder der Veranstalter, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer irgendwelche Haftung.



SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.

Startgebühren/Konto: Marathon:
Für Meldungen bis zum 14.09.2021: **50€** je Starter
Nachmeldungen: **80€** je Starter

Kids-Race:
Für Meldungen bis zum 14.09.2021: **10€** je Starter
Nachmeldungen: **15€** je Starter

Die Meldegebühren sind pro Teilnehmer vor dem Rennen zu entrichten.

Die Gebühren bitte bis zum **14.09.2021** auf folgendes Konto überweisen:

SV Blau-Gelb Groß-Gerau e.V.
KSK Groß-Gerau
IBAN **DE75 5085 2553 0000 1872 78**
BIC **HELA DE F1GRG**
Verwendungszweck: Marathon 2021, Vor- und Nachname des Sportlers

Bei Nichtantreten zu den Wettkämpfen fällt die Meldegebühr an den Veranstalter.
Ausgenommen hiervon ist ein kompletter Ausfall durch einen mit ärztlichem Attest nachgewiesenen Krankheitsfall. Hierbei gilt eine Einreichungsfrist von spätestens 1 Woche nach Wettkampf.

Die Meldungen sind erst nach Eingang der Zahlung wirksam.

Wertung: Marathon (bei gemeinsamen Start):
= Gesamtwertung Damen
= Gesamtwertung Herren
= Aktive Damen / Herren (Jahrgang 1981 - 2002)
= Junioren Damen / Herren (Jahrgang 2004 / 2003)
= Masters U40 Damen / Herren (Jahrgang 1982 – 1986)
= Masters U50 Damen / Herren (Jahrgang 1972 – 1981)
= Masters U60 Damen / Herren (Jahrgang 1962 – 1971)
= Masters 60+ Damen / Herren (Jahrgang 1952 und älter)
Kids-Race 3 Runden (bei gemeinsamen Start)
= Youth Damen / Herren (Jahrgang 2005 / 2006)
= Kadetten Damen / Herren (Jahrgang 2007 / 2008)
Kids-Race 1 Runde (bei gemeinsamen Start)
= Schüler A Damen / Herren (Jahrgang 2009 / 2010)
= Schüler B Damen / Herren (Jahrgang 2011 / 2012)
Kids-Race 300m (bei gemeinsamen Start)
= Schüler C Damen / Herren (Jahrgang 2013 / 2014)
= Schüler D Damen / Herren (Jahrgang 2015 / 2016)

Veranstaltungsprogramm: Sonntag, 10.10.2021
Ab 8.30 Uhr -> Nachmeldungen, Abholung Startunterlagen
10 Uhr -> Kids Race (im Rahmen der Speed Off's)
11 Uhr -> Marathon (Damen und Herren gemeinsam)

Proteste: Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes sind laut aktueller Wettkampfordnung nur gegen Verfahrensfehler und gegen Hinterlegung einer Gebühr von 25€ möglich.

Startnummern: Jeder Teilnehmer erhält drei Startnummern.
Die Startnummern sind nach Weisung des Kampfgerichtes zu tragen.
Geht ein Teilnehmer eines Laufes ohne diese oder mit schlecht erkennbarer Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen und erhält keine Wertung für diesen Lauf.
Die Startnummern werden am Samstag ab 7:30 Uhr ausgegeben.

SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.

Chip-Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt mit Race Result ActivePro Chips. Die Chips werden mit den Startunterlagen ausgegeben und müssen nach Beendigung des Rennens zurückgegeben werden (keine Leihgebühr, Pfandgebühr 50 € (alternativ Ausweisdokument), wird bei Rückgabe zurückerstattet).

T-Shirt: Es besteht die Möglichkeit gegen den Beitrag von 20€ ein Veranstaltungs-T-Shirt zu erwerben.



Sanitäranlagen: Duschmöglichkeiten stehen aufgrund der Corona-Situation leider nicht zur Verfügung.. Toiletten stehen am Parkplatz Sport Hübner zur Verfügung.

Verpflegung: Für Speisen und Getränke wird im Zielbereich gesorgt.

Änderungen vorbehalten.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Begleitern eine angenehme Anreise.

SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.

Hygienekonzept

Aufgrund der Pandemie, gelten auch für den Marathon in Groß-Gerau entsprechende Regelungen. Diese Regelungen sind vorbehaltlich der aktuellen Inzidenzwerte. Hierzu werden wir in der Woche vor dem Wettkampf nochmals alle informieren.

1. Der Einlass wird kontrolliert, und mit der Luca-App bzw. der Corona Warn-App erfolgt die Registrierung. Wer diese App nicht nutzt, muss seine Daten in Listen am Eingang eintragen.
2. Jeder der keine abgeschlossene Impfung (+ 2 Wochen), bzw. einen Nachweis über Genesung vorlegen kann, muss einen negativen Schnelltest (keine Eigentestung) vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 h sein. Die Teststellen sind z.B. Helvetia Parc Groß-Gerau, Real-Parkplatz und Löwenapotheke Groß-Gerau.
3. Es werden am Eingang des Parkplatzes Desinfektionsspender aufgestellt.
4. Das Einhalten von 1,5 m Abstand und der Verzicht auf Hände schütteln, umarmen etc. muss beachtet werden.
5. Die Siegerehrung muss mit Mundschutz erfolgen.
6. Die Sanitäranlagen am Parkplatz Sport Hübner / Hallenbad Groß-Gerau werden durch eine Reinigungskraft betreut.
7. Jeder der sich nicht wohl fühlt, muss dem Wettkampf fernbleiben.
8. Es wird einen Eingang und davon getrennt einen separaten Ausgang geben. Jede Person die auf das Gelände darf bekommt ein Veranstaltungsarmband zur Kontrolle.

SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.